

Kreisfeuerwehr Hildesheim – Corona Präventivmaßnahmen

Verfasst:	KBM, Amt 205
Datum:	11.03.2020 - gültig ab sofort, zunächst bis zum 19. April 2020 08.04.2020 - Maßnahmen verlängert bis zum 31. Mai 2020

Um die hohe Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Hildesheim nicht zu gefährden, werden aus Vorsichtsmaßnahmen folgende Hinweise gegeben:

1. Lehrgangsbetrieb FTZ

Die Lehrgänge in der FTZ entfallen mit sofortiger Wirkung. Nachholtermine und Details für bereits begonnene Lehrgänge werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

2. Veranstaltungen der Kreisfeuerwehr

Mit sofortiger Wirkung werden die Veranstaltungen der Kreisfeuerwehr auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Termine werden rechtzeitig neu festgesetzt.

3. Empfehlung für die kommunalen Feuerwehren

Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren nicht zu gefährden, empfiehlt die Führung der Kreisfeuerwehr den Dienstbetrieb in den Ortsfeuerwehren ausschließlich auf das Einsatzgeschehen und die dafür notwendigen Vor- und Nachbereitungen zu beschränken.

Nicht durchgeführt werden sollten:

- Übungs- und Ausbildungsdienst der Kinder- und Jugendfeuerwehren
- Übungs- und Ausbildungsdienst der Einsatzabteilung
- Weitere Veranstaltungen und Dienstbesprechungen der Feuerwehren, sofern sie nicht für den Einsatzdienst im Brand- oder Hilfeleistungsfall notwendig sind

Diese Empfehlung kann durch die Kommunen übernommen oder bei Bedarf aufgrund einer eigenen Risikoeinschätzung angepasst werden.

4. Schlussbemerkung

Die Vorsichtsmaßnahmen oder Empfehlungen erfolgen rein präventiv. Die allgemeine Gefährdungslage können den Veröffentlichungen des Landkreises Hildesheim auf der Homepage www.landkreishildesheim.de entnommen werden.